

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 538  
BETREFFEND GESTALTUNG DES STADTZENTRUMS

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 719 vom 7. Juni 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Planungskredit von Fr. 530'000.-- für die Gestaltung des Stadtzentrums wird zugestimmt.
2. Der Kredit für das Sachbearbeiterteam (Fr. 360'000.--) erhöht oder senkt sich nach den Tarifen des SIA (Basis 1. Januar 1983).
3. Der Kredit geht zu Lasten der Investitionsrechnung.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Juni 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 2. Juli - 2. August 1983